

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

17. September 2020

Organstreitverfahren der Landesverbände der Parteien Die Linke, Die Partei, ÖDP und Piratenpartei sowie der Freien Wähler Landesvereinigung Baden-Württemberg gegen den Landtag eingegangen

1 GR 101/20

Beim Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg ist am 16. September 2020 ein Organstreitverfahren der Landesverbände der Parteien Die Linke, Die Partei, ÖDP und Piratenpartei sowie der Freien Wähler Landesvereinigung Baden-Württemberg gegen den Landtag eingegangen. Die Antragsteller beanstanden mit ihrem Antrag, dass der Landtag anlässlich der SARS-CoV2-Pandemie nicht das Landtagswahlgesetz geändert und das Erfordernis der Beibringung von 150 Unterstützungsunterschriften für einen Wahlkreisvorschlag abgesenkt hat.

Die Antragsteller haben auch einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt.

Der Verfassungsgerichtshof wird dem Landtag alsbald Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag geben.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und

Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.